

**FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler**

Hans-Josef Marx – Hauptstraße 4 – 53498 Gönnersdorf

Per E-Mail: [landraetin@kreis-ahrweiler.de](mailto:landraetin@kreis-ahrweiler.de)

Frau Landrätin Cornelia Weigand  
Kreisverwaltung Ahrweiler

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gönnersdorf, 21.08.2023  
Telefon: 02633/96968 (p)

[hajo.marx@web.de](mailto:hajo.marx@web.de)

**Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Kreistagssitzung am 29.09.2023: „Information zum Stand „Ausbau erneuerbare Energien im Kreis Ahrweiler – Wind / PV-Solar / Biomasse / Biogas / Nahwärme / BHKW / Speicher“**

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,

die **FWG**-Fraktion beantragt, den oben aufgeführten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 29.09.2023 zu setzen. Angesichts des Umfangs der Thematik könnte die Angelegenheit auch Beratungsgegenstand einer eigens für diesen Punkt einzuberufenden Kreistagssitzung im Monat Oktober 2023 oder November 2023 sein.

**Begründung:**

**I.**

**Windenergie**

Zur Sitzung des Kreistags Ahrweiler am 02.10.2020 (TOP 2) wurde auf Antrag der FWG-Fraktion der Punkt „Informationen zum Stand der Windenergie im Kreisgebiet“ aufgenommen. Im Rahmen dieser Kreistagssitzung hat die Verwaltung – insbesondere durch Frau Toenneßen und Herrn Schäfer – über den seinerzeit aktuellen Stand der Dinge zum Stand der Windenergie im Landkreis Ahrweiler sowie über den seinerzeitigen Planungsstand informiert. Auf der Homepage der Kreisverwaltung ist die damalige Präsentation der Verwaltung zur Kreistagssitzung am 02.10.2020 veröffentlicht. Inwieweit diese Präsentation heute – also drei Jahre später – noch aktuell bzw. fortzuschreiben ist, vermag die FWG-Fraktion nicht zu beurteilen.

Im Jahr 2021 wurde durch das Geoinformationsunternehmen CISS TDI aus Sinzig eine Potenzialflächenanalyse für Windkraftanlagen im Kreis Ahrweiler vorgelegt. Die Ergebnisse der Analyse (zum Stand „Juni 2021“) wurden in der KUA-Sitzung am 12.09.2022 (TOP 4) auf Antrag der FWG-Fraktion vorgestellt und durch Herrn Dr. Figura von der Firma CISS TDI GmbH erläutert.

Seit der Kreistagssitzung vom 02.10.2020 sind zwischenzeitlich drei Jahre vergangen. In dieser Zeit hat es u. a. weitere gesetzliche Regelungen zum beschleunigten Ausbau der Windenergie gegeben, beispielsweise das am 01.02.2023 in Kraft getretene „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353). Regelungen, die im Kreis Ahrweiler ggf. Auswirkungen auf die Planungen/Genehmigungsverfahren, ggf. auch auf die Potenzialflächenanalyse mit Stand „Juni 2021“ haben.

Eine Änderung der Rechtslage hat es darüber hinaus bei der Zuständigkeit über die immissionsrechtliche Genehmigung von Windkraftanlagen (Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) vom 14. Juni 2002) gegeben. Durch Artikel 1 der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes vom 16.05.2023 (GVBl. S. 158) wurde die Zuständigkeit für Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) übertragen, wobei gemäß Artikel 2 der Änderungsverordnung „die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eingeleiteten Verwaltungsverfahren bis zur Bestands- oder Rechtskraft der Entscheidung von den bisher zuständigen Behörden zu Ende geführt“ werden. Bezogen auf den Landkreis Ahrweiler ist dies die Kreisverwaltung Ahrweiler. Auch hier erscheint eine dezidierte zeitnahe Information des Kreistages über die mit der Änderung der Zuständigkeiten im Kreis Ahrweiler für bereits beantragte bzw. neu geplante Windkraftanlagen verbundenen Auswirkungen angezeigt. Von großem Interesse sind dabei u. a. auch folgende Themen:

- Dauer der Verfahren „Neu“
- Ablauf eines Raumordnungsverfahren (ROV)
- Ablauf eines Bundesimmissionsschutzverfahren (BlmSchG)
- Allgemeine Aussagen zu Naturschutz mit neuen Erkenntnissen zu Rotmilan und Schwarzstorch

## II.

### **Agri-PV-Forschungsanlage in Graftschaft**

Im Bereich der Gemeinde Graftschaft (Gelsdorf) wurde im Jahr 2021 durch BayWa r.e. gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE und weiteren Forschungspartnern auf einer Gesamtversuchsfläche von rd. 9.100 m<sup>2</sup> eine Agri-PV-Forschungsanlage für Äpfel und Spalierobst errichtet und mit einer Leistung von 258 kWp auf etwa einem Drittel der Fläche des Areals installiert. Übergeordnetes Ziel des durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten

Vorhabens ist es, die Klimaresilienz im Obstbau zu steigern und eine sichere und nachhaltige Apfelproduktion mit zusätzlicher Solarstromerzeugung zu gewährleisten.

Nachdem das (auf die Dauer von 5 Jahren angelegte) Projekt zwischenzeitlich rd. 2 Jahre läuft, ist aus Sicht der FWG-Fraktion eine ausführliche Information des Kreistages und der Öffentlichkeit über den Projektverlauf, ein eventuelles Zwischenfazit und die perspektivischen Ziele/Ergebnisse des Projektes angezeigt. Ggf. kann in der Sitzung ein Vertreter/eine Vertreterin des Projektträgers/Forschungspartner zu der Thematik vortragen.

### III.

#### **PV-Solar / Biomasse / Biogas / Nahwärme / BHKW / Speicher**

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes sollte der Kreistag auch umfassend über den aktuellen Stand zu den unter III. genannten Themen unterrichtet werden.

Zusammenfassend beantragen wir, die beschriebenen Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 29.09.2023 (oder einer eigens hierzu einzuberufenden Sitzung) zu nehmen, damit die Mitglieder des Kreistages - aber auch die an der Thematik interessierte Öffentlichkeit - die entsprechenden Informationen hierzu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Keine Original-Unterschrift, da PDF-Format*

Hans-Josef Marx  
FWG-Fraktionsvorsitzender